



Antwort zur Anfrage Nr. 0922/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend
Layenhöfer Chausee - Durchfahrt zu den Grundstücken (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadtverwaltung sieht keine Notwendigkeit, die Verbindung über die „Layenhöfer Chaussee“ für den landwirtschaftlichen Verkehr zu unterbinden.

Das Unterschutzstellungsverfahren erfolgt bei der, für die NSG-Ausweisung zuständigen „Oberen Naturschutzbehörde“.

Die Stadtverwaltung wird daher die notwendige Freistellung in das Verfahren einspeisen.

Mainz, 19.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete